

Dominic Reitner

**Die Kenntnis vom Steueranspruch und ihr Nachweis
in der Rechtsprechung zu § 370 AO**



Neue Juristische Beiträge

herausgegeben von

Prof. Dr. Klaus-Dieter Drüen (Ludwig-Maximilians-Universität München)

Prof. Dr. Thomas Küffner (Fachhochschule Landshut)

Prof. Dr. Georg Steinberg (Universität Potsdam)

Prof. Dr. Fabian Wittreck (Westfälische Wilhelms-Universität Münster)

Band 132



Zugl.: Diss., Potsdam, Univ., 2020

Bibliografische Information der Deutschen
Nationalbibliothek: Die Deutsche Nationalbibliothek
verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Sämtliche, auch
auszugsweise Verwertungen bleiben vorbehalten.

Copyright © utzverlag GmbH · 2020

ISBN 978-3-8316-4887-0 (gebundenes Buch)

ISBN 978-3-8316-7619-4 (E-Book)

Printed in EU

utzverlag GmbH, München

089-277791-00 · www.utzverlag.de

VORWORT

Der vorliegende Text wurde vom Promotionsausschuss der juristischen Fakultät der Universität Potsdam im Jahr 2020 als Dissertation angenommen.

Als erstes danke ich meinem geschätzten Doktorvater, Herrn Professor Dr. Steinberg, der stets für mich erreichbar war und mich immer wieder ermutigt hat, auch vermeintlich feststehende Auffassungen kritisch zu hinterfragen. Herrn Professor Dr. Dr. h. c. Hellmann danke ich für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens und seine konstruktiven Anmerkungen.

Mein größter Dank gilt meiner Familie. Insbesondere danke ich meinem Vater, Herrn Cedric Reitner, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, der meine Arbeit mit großem Interesse verfolgte und sich stets die Zeit für fachliche Diskussionen genommen hat.

Potsdam, den 28. Oktober 2020

Dominic Reitner

Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung	1
I. Die Steuerhinterziehung als ein zentrales Wirtschaftsdelikt	1
II. Der Steuerhinterziehungsvorsatz als inhaltsloses Straftatbestandsmerkmal?	4
1. Die unterschiedlichen Rechtsfolgen bei vorsätzlicher und leichtfertiger Steuerverkürzung de lege lata	4
2. Die propagierte Irrelevanz der Vorsatzverteidigung im Steuerstrafrecht	5
III. Zielsetzung und Gang der Untersuchung	7
B. Zum Vorsatzverständnis der Rechtsprechung und ihren prozessualen Beweisgrundsätzen	9
I. Der materiell-rechtliche Vorsatzbegriff der Rechtsprechung	9
II. Die Anforderungen an eine revisionsfeste Tatsachenfeststellung im Straf- und im Finanzgerichtsprozess	10
1. Die Grenzen der Revisibilität tatrichterlicher Feststellungen nach §§ 261 StPO, 96 Abs. 1 Satz 1, 118 Abs. 2 FGO	10
a) Fehlertypenlehre des BGH zu § 261 StPO	11
b) Fehlertypenlehre des BFH zu §§ 96 Abs. 1 Satz 1, 118 Abs. 2 FGO	12
c) Zwischenfazit: BGH und BFH stellen im Wesentlichen gleiche Anforderungen an die Revisionsfestigkeit der tatrichterlichen Sachverhaltsfeststellung	13
2. Konturierung des tatrichterlichen Pflichtenprogrammes bei der Beweiswürdigung zum Vorsatz im Straf- und im Finanzprozess beim Indizienbeweis	14
a) Einhaltung der Grenzen von Logik und Erfahrung beim Indizienbeweis	15
b) Lückenlosigkeit der Beweiswürdigung durch die Gesamtbetrachtung der Indizien	17
III. Indizienlehren zum Nachweis von spezifischen Deliktsvorsätzen – Eine selektive Bestandsaufnahme	19
1. Indizienlehren zum Vorsatznachweis bei Sachumständen	20
2. Vorsatznachweis bezogen auf Rechtsumstände	25
3. Schlussfolgerungen für den Betrachtungshorizont der Entscheidungen zu § 370 AO	26

C. Der Vorsatz im Steuerstrafrecht und die zu beweisende Kenntnis vom Steueranspruch	29
I. Eventualvorsatz als hinreichende Vorsatzform bei § 370 AO	29
II. Zu den vorsatzrelevanten Tatumständen bei § 370 AO	30
1. Das tradierte Konzept der Steueranspruchstheorie.	30
2. Zu den weiteren vorsatzrelevanten Tatumständen	34
3. Zwischenfazit: Erfordernis einer zweistufigen Vorsatzprüfung im Steuerstrafrecht	35
III. Eigenständige materielle Definition des Eventualvorsatzes im Steuerstrafrecht?	37
1. Zum Erfordernis eines isolierten Nachweises der beiden Vorsatzelemente des Eventualvorsatzes im Wirtschafts- und Steuerstrafrecht.	37
2. Aufgabe des Willenselements durch die Rechtsprechung des 1. Strafsenates des BGH	39
3. Das Für-möglich-Halten des Steueranspruches als Indiz für die voluntative Seite des Vorsatzes	41
a) Erklärungsansätze in der steuerstrafrechtlichen Literatur	41
b) Zusammenführung der Nachweisgrundsätze zum Steueranspruch mit der Indizienmethodik	44
4. Erstes Fazit: Der Eventualvorsatznachweis bei § 370 AO beschränkt sich auf den Nachweis des Für-möglich-Haltens des Steueranspruches	45
D. Analyse der Rechtsprechung zum rechtlichen Für-möglich-Halten des Steueranspruches bei § 370 AO	47
I. Der Nachweis des Wissenselements bei § 370 AO in der Rechtsprechung der Strafgerichte	48
1. Die Kenntnis vom Steueranspruch in der Rechtsprechung der Rechtsmittelgerichte	48
a) Revisionentscheidungen, die die erstinstanzliche Vorsatzfeststellung bestehen lassen	50
b) Revisionentscheidungen, die die erstinstanzliche Vorsatzfeststellung aufheben	53
c) Revisionentscheidungen, die die Feststellungen zum Irrtum über den Steueranspruch bestätigen	59
d) Revisionentscheidungen, die die Feststellungen zum Irrtum über den Steueranspruch aufheben	64

INHALTSVERZEICHNIS

e) Exkurs: Rechtsprechung zu Vorsatz und Irrtum über den Steueranspruch in Beschwerdeverfahren vor den OLG/KG	67
2. Die Kenntnis vom Steueranspruch in der Rechtsprechung der Tatgerichte	69
a) Tatrichterliche Entscheidungen, die den Vorsatz feststellen	70
b) Tatrichterliche Entscheidungen, die einen Irrtum über Steueranspruch feststellen	78
c) Ergänzung: Das Cum/Ex – Urteil des LG Bonn vom 18. März 2020 – Az. 62 KLS 213 Js 41/19 - 1/19	81
aa) Steuerhinterziehungsvorsatz der Angeklagten	81
bb) Steuerhinterziehungsvorsatz der Vorstände der Einziehungsbeteiligten	83
II. Der Nachweis des Wissenselements bei § 370 AO in der Rechtsprechung der Finanzgerichte.	83
1. Die Kenntnis vom Steueranspruch in der Rechtsprechung des BFH	83
a) Urteile, die die finanzgerichtliche Vorsatzfeststellung bestätigen	84
b) Urteile, die die finanzgerichtliche Vorsatzfeststellung aufheben	86
2. Die Kenntnis vom Steueranspruch in der Rechtsprechung der Finanzgerichte	88
a) Entscheidungen, die den Vorsatz feststellen	88
b) Finanzgerichtliche Entscheidungen, die einen Irrtum über den Steueranspruch feststellen	92
III. Zweites Fazit: Straf- und Finanzgerichtsbarkeit folgen grundsätzlich den gleichen Leitlinien.	98
IV. Drittes Fazit: Irrtümer über den Steueranspruch werden nicht unverhältnismäßig selten festgestellt	98
E. Vorschlag für eine deliktspezifische Indizienlehre im Steuerstrafrecht und abschließende Betrachtung	101
I. Argumentative Auseinandersetzung mit den indizellen Leitlinien	101
1. Die Kenntnis vom Steueranspruch indizierende Umstände	101
a) Fehlende Einholung eines Rechtsrats in steuerlichen Zweifelsfällen.	101
b) Einheitsformulare und Merkblätter der Finanzverwaltung	102
c) Allgemeine Bekanntheit einer steuerrechtlichen Thematik.	106
d) Gehobener steuerrechtlicher und wirtschaftlicher Bildungsstand	107

INHALTSVERZEICHNIS

e)	Steuerstrafrechtliche Vorerfahrungen	108
f)	Der steuerstrafrechtlich relevante Geschäftsvorgang	109
aa)	Konstruktion eines steuerrechtlich begünstigten Vorgangs	109
bb)	Verwendung von Offshore-Gesellschaften	110
cc)	Fehlende Wirtschaftlichkeit eines Geschäfts ohne Steuervorteil.	113
dd)	Konspirative Vorgehensweise des Steuerpflichtigen . .	113
ee)	Durchführung einer steuerlichen Umgehungskonstruktion mit laienhaftem Rechtsverständnis	114
2.	Die Kenntnis vom Steueranspruch widerlegende Indizien	115
a)	Steuerrechtliche Beratung	115
aa)	Zuverlässigkeit des Rechtsrates	116
bb)	Exkurs: Gefälligkeitsgutachten	118
cc)	Schlussfolgerungen für die Indizienwürdigung zum steuerrechtlichen Irrtum bei Rechtsberatung.	119
b)	Die Einrichtung eines Tax-Compliance-Management- Systems	120
c)	Unklare und komplexe Steuerrechtslage	122
d)	Steuerehrliches Alternativverhalten	123
3.	Keine Aussagekraft bezüglich der (Un-)Kenntnis vom Steueranspruch.	125
a)	Verhältnis von hinterzogenen Steuern zum Gesamtvermögen	125
b)	Die Wertungen des § 176 AO im Kontext der steuerrechtlichen Irrtumsfeststellung	126
II.	Viertes Fazit: Rechtsprechungsanalyse belegt hinreichend empirisch nachvollziehbaren Indizienkanon der Instanzgerichte. . . .	127
III.	Abschließende Betrachtung und wesentliche Thesen	128
1.	Vorschlag für ein deliktspezifisches Indizienkonzept zum Vorsatznachweis im Steuerstrafrecht.	128
2.	Wesentliche Thesen und Schlussbetrachtung	129
	Literaturverzeichnis	131

„Besondere Probleme bereitet bei der Steuerhinterziehung regelmäßig die Frage, ob der Täter ausreichende Kenntnis von der steuerlichen Rechtslage hatte.“

Joecks/Miebach/Schmitz/Wulf, MüKomm StGB, § 370 Rn. 388

A. Einleitung

I. Die Steuerhinterziehung als ein zentrales Wirtschaftsdelikt

Die traditionelle Wahrnehmung des Wirtschafts- und des Steuerstrafrechts als bloße Randgebiete der Strafrechtswissenschaft ist nunmehr deutlich überholt.¹ Seit der 5. Strafsenat des BGH im Jahre 2005 eine spürbare Aufstockung der justiziellen Ressourcen zwecks einer adäquaten Aufklärung von Wirtschafts- und Steuerstraftaten gefordert hat,² ist die Verfolgungsbereitschaft im Bereich der Wirtschaftskriminalität kontinuierlich angestiegen. Dieser rechtspolitische Wandel hat insbesondere in der jüngeren Entwicklung des Steuerstrafrechts Niederschlag gefunden:³ War die Steuerhinterziehung zuvor noch als bloßes Kavaliersdelikt deklariert worden, so ist davon auszugehen, dass sich ihre Einstufung als folgenschwere Straftat inzwischen gesellschaftlich etabliert hat.⁴

Angestoßen wurde dieser Paradigmenwechsel im Frühjahr 2008, als der ehemalige Vorstandsvorsitzende der Deutschen Post AG (*Klaus Zumwinkel*), von sämtlichen Medienanstalten der Bundesrepublik begleitet, wegen des Verdachts der Steuerhinterziehung (§ 370 AO) festgenommen wurde. Das Steuerstrafrecht ist damit erstmals in nachhaltiger Weise zum Gegenstand der öffentlichen Wahrnehmung geworden.⁵ Mit der ebenfalls aus dem Jahr 2008 stammenden Grundsatzentscheidung bezüglich der Strafzumessung im Steuerstrafrecht hat der für die Revision in Steuerstrafverfahren zuständige 1. Strafsenat des BGH die Verschärfung seiner Rechtsprechung auf diesem Gebiet eingeleitet. In der Entscheidung hat der BGH ausgeführt, dass die Höhe der verkürzten Steuern bei der Strafzumessung (§ 46 StGB) zu berücksichtigen sei und dabei zugleich betragsmäßige Grenzwerte formuliert.⁶ Seither entspricht es der höchstrichterlichen

-
- 1 Der ursprünglich gängigen Pauschalität hinsichtlich der Verortung des Wirtschafts- und Steuerstrafrechts als Nebenstrafrecht entgegentretend *Hellmann*, FS Achenbach, S. 141.
 - 2 BGH, Urt. v. 2.12.2005 – 5 StR 119/05 = *NStZ* 2006, 210 (212).
 - 3 *Duttge*, HRRS 2012, 359 ff.; *Groß*, FS *Feigen*, S. 67 f.; *Kuhlen*, DStJG Bd. 38 2015, S. 136.
 - 4 *Gaede*, Steuerbetrug, S. 32 m. w. Nachw; vgl. allgemein zur öffentlichen Debatte um die Straf würdigkeit von Steuerhinterziehung *Kuhlen*, Grundfragen der strafbaren Steuerhinterziehung, S. 95 f. m. w. Nachw.; *Mellinghoff*, DStJG Bd. 38 2015, S. 2 ff.
 - 5 *Bilsdorfer*, NJW 2008, 1362 (1362); *Jahn*, GWR 2011, 327 (327); generell die Relevanz des Steuerstrafrechts bereits 2008 hervorhebend *Gaede*, JA 2008, 88 (88 f.); ebenfalls zum Thema *Wulf*, DStR 2009, 459 ff.
 - 6 BGH, Urt. v. 2.12.2008 – 1 StR 416/08 = *BGHSt* 53, 71 ff.

Rechtsprechung, dass die Grundvoraussetzungen für einen besonders schweren Fall nach § 370 Abs. 3 Nr. 1 AO (*Steuerverkürzung in großem Ausmaß*) bei einem Hinterziehungsbetrag von EUR 50 Tsd. gegeben sind. Bei einem sechsstelligen Hinterziehungsbetrag ist die Verhängung einer Geldstrafe nur bei Vorliegen von „gewichtigen Milderungsgründen“ noch als schuldangemessen zu bewerten. Bei einem Hinterziehungsbetrag ab EUR 1 Mio. ist nach der Auffassung des BGH eine nicht mehr aussetzungsfähige Freiheitsstrafe von mehr als zwei Jahren zu verhängen, sofern keine „besonders gewichtigen Milderungsgründe“ vorliegen.⁷ Schünemann spricht diesbezüglich von einer quantensprungartigen Verschärfung des Sanktionsdruckes gegenüber dem Steuerpflichtigen, der durch die Bemühungen des Gesetzgebers – Verschärfung der Regelungen zur strafbefreienenden Selbstanzeige nach § 371 AO – weiter gestiegen ist.⁸

Parallel zu dieser strengerer Linie des Gesetzgebers und des BGH ist auch das Entdeckungsrisiko von Steuerstraftaten höher geworden. Ursächlich dafür sind die zunehmend invasiven Ermittlungsmethoden der Steuerbehörden, etwa der vielfach diskutierte Ankauf ausländischer Kontodaten durch die Finanzministerien einiger Bundesländer, die von den veräußernden Bankmitarbeitern auf strafbare Weise erlangt worden sind (*Liechtensteiner/Schweizer Steuer-CDs*).⁹ Zu nennen ist in diesem Zusammenhang auch der Vorschlag des nordrhein-westfälischen Finanzministeriums, sich – unter der Verwendung fingierter Onlineprofile – Zugang zu Nutzerkonten in sozialen Netzwerken zu verschaffen, um so steuerlich relevante Sachverhalte zu ermitteln.¹⁰ Obwohl die Vorgehensweise beim Ankauf der Kontodaten nach Ansicht des BVerfG verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden ist,¹¹ liegt der Eindruck nahe, dass der Verfolgungswille in Bezug auf Steuerkriminalität und die damit erhofften Mehrerlöse an Steuergeldern zunehmend über rechtsstaatliche Prinzipien gestellt werden.¹² So ist zumindest davon auszugehen, dass diesen rechtsstaatlich bedenklichen Vorgehensweisen der Steu-

-
- 7 St. Rspr., vgl. nur BGH, Urt. v. 2.12.2008 – 1 StR 416/08 = BGHSt 53, 71 ff.; BGH, Urt. v. 7.2.2012 – 1 StR 525/11 = NJW 2012, 1458 ff.; BGH, Urt. v. 25.4.2017 – 1 StR 606/16, Rn. 17 = HRRS 2017, Nr. 692, zusammenfassender Überblick bei Beukelmann, NJW-Spezial 2012, 248 (248).
- 8 Vgl. Schünemann, FS Feigen, S. 263 ff., der aufzeigt, inwieweit die drei Staatsgewalten in den letzten 20 Jahren das Steuerstrafrecht kontinuierlich verschärft haben.
- 9 Vgl. allgemein zum Sachverhalt und dessen kritischer Bewertung Kaiser, NStZ 2011, 383 ff.; Schünemann, NStZ 2008, 305 ff.
- 10 Verfürden, WirtschaftsWoche 2019, 33. Ausgabe, S. 82.
- 11 BVerfG, Beschl. v. 9.11.2010 – 2 BvR 2101/09 = NStZ 2011, 103 ff.
- 12 Schünemann, FS Feigen, S. 280.

erverwaltung eine deutliche Zunahme der Steuerstrafverfahren zuzuschreiben ist.

Nicht zuletzt wird auch das öffentliche Interesse an der Aufklärung und der Verfolgung von Steuerstraftaten durch die Zusammenarbeit internationaler Konsortien von investigativen Journalisten gefördert. Hervorzuheben sind diesbezüglich die Veröffentlichung von Dokumenten, die die Verwendung verbindlicher Zusagen (*advance tax rulings*) der luxemburgischen Finanzbehörden zur systematischen Steuervermeidung bei Großkonzernen belegen sollen (*Lux Leaks*),¹³ die Enthüllung eines der weltweit größten Netzwerke von Scheinfirmen (*Panama Papers*)¹⁴ oder auch die immer noch andauernde steuerstrafrechtliche Aufarbeitung der Fußballweltmeisterschaft 2006 (*DFB-Verfahren*).¹⁵ Ebenfalls im Brennpunkt der medialen Berichterstattung stehen die steuerlich motivierten Aktiengeschäfte rund um den Dividendenstichtag mit dem Ziel, sich eine nur einmal abgeführte Kapitalertragsteuer mehrfach erstatten zu lassen (*Cum/Ex Trades*),¹⁶ die aktuellen Schätzungen zufolge beim deutschen Fiskus einen Steuerschaden im zweistelligen Milliardenbereich generiert haben sollen. Allein dieser Themenkomplex wird die deutsche Steuer- und Strafgerichtsbarkeit noch über Jahre hinweg beschäftigen.¹⁷

Dies vorausgeschickt lässt sich einleitend festhalten, dass die Bedeutung des Steuerstrafrechts in den letzten Jahren eine „koperikanische Wende“¹⁸ erlebt hat. Sowohl die Aufklärungs- und die Verfolgungsbereitschaft als auch der Sanktionsdruck scheinen aktuell auf dem Höchststand zu sein.

13 Vgl. überblicksartig zum Themenkomplex Reimer, GPR 2015, 1.

14 Vgl. allgemein zum Sachverhalt und zu steuerstrafrechtlichen Erwägungen bei Adick, DB 2016, 1214 ff.; ebenfalls Erwähnung des Themenkomplexes bei Bilsdorfer, NJW 2017, 1525 (1528).

15 Das OLG Frankfurt am Main hat inzwischen die Anklagen wegen Steuerhinterziehungen im Zusammenhang mit der Fußballweltmeisterschaft 2006 zugelassen, becklink 2013960.

16 Vgl. einen grundlegenden Überblick mit strafrechtlicher Einschätzung bei Groß, PStR 2013, 296 ff.; Knauer/Schomburg, NStZ 2019, 305 ff.; umfassende Darstellung der Thematik bei Loretz, WM 2017, 309 ff.; 353 ff.

17 Vgl. zum Auftakt des ersten Cum/Ex Strafprozess vor dem LG Bonn Votsmeier/Bender/Iwersen, Handelsblatt 2019, Nr. 171, S. 36 f.; Jung, FAZ 2019, Nr. 206, S. 17.

18 Esser/Gaede, Wirtschaftsstrafrecht, § 370 AO Rn. 10.

Neue Juristische Beiträge

herausgegeben von

Prof. Dr. Klaus-Dieter Drüen (Ludwig-Maximilians-Universität München)

Prof. Dr. Thomas Küffner (Fachhochschule Landshut)

Prof. Dr. Georg Steinberg (Universität Potsdam)

Prof. Dr. Fabian Wittreck (Westfälische Wilhelms-Universität Münster)

Band 132: Dominic Reitner: **Die Kenntnis vom Steueranspruch und ihr Nachweis in der Rechtsprechung zu § 370 AO**

2020 · 162 Seiten · ISBN 978-3-8316-4887-0

Band 131: Ramona Seufer: **Fiskalentrickung als Strukturproblem im Binnenmarkt**

2019 · 254 Seiten · ISBN 978-3-8316-4832-0

Band 130: Anja Lausberg: **Voraussetzungen und Rechtsfolgen der unzulässigen Begünstigung von Betriebsratsmitgliedern**

2019 · 508 Seiten · ISBN 978-3-8316-4805-4

Band 129: Julianne Gröper: **The Mutual Agreement Procedure in International Taxation** · The Need for Procedural and Administrative Rules

2019 · 246 Seiten · ISBN 978-3-8316-4809-2

Band 128: Katharina Schmitt: **Das österreichische ÄsthOpG als Vorbild für Deutschland?** · Eine vergleichende Untersuchung zu rechtlichen Anforderungen an die Durchführung von Schönheitsoperationen und ästhetischen Behandlungen

2019 · 406 Seiten · ISBN 978-3-8316-4802-3

Band 127: Jonathan Möller: **Die Einführung von Volksgesetzgebung in das Grundgesetz mit Blick auf Quoren und Finanzierung**

2019 · 336 Seiten · ISBN 978-3-8316-4793-4

Band 126: Florian Jacobi: **Steuerhinterziehung durch aktives Tun und durch Unterlassen**

2019 · 174 Seiten · ISBN 978-3-8316-4791-0

Band 125: Erne Jessica Meise: **Steuerpublizität bei natürlichen Personen**

2019 · 300 Seiten · ISBN 978-3-8316-4789-7

Band 124: Silvio Schulze: **Daten als Kreditsicherungsmittel mit Bestand in der Insolvenz**

2019 · 274 Seiten · ISBN 978-3-8316-4786-6

Band 123: Britta Janina Lewendel-Harde: **Geschlossene Stromverteilernetze im EnWG 2011 – Neue Optionen für Betreiber bisheriger Objektnetze**

2019 · 234 Seiten · ISBN 978-3-8316-4741-5

Band 122: Oliver Hieke: **Vertragliche Aufklärungspflichten des Verkäufers beim Unternehmenskauf**

2018 · 324 Seiten · ISBN 978-3-8316-4704-0

Band 121: Andreas Zürn: **Das Mediationsgesetz im Lichte der europäischen Mediationsrichtlinie**

2018 · 242 Seiten · ISBN 978-3-8316-4657-9

Band 120: Michael Gläsner: **Grenzen der Beschränkung von Patent- und Markenrechten zum Schutz der öffentlichen Gesundheit nach WTO-Recht** · Unter besonderer Betrachtung des Zwangslizenzregimes nach dem TRIPS und der Vereinbarkeit von Plain-packaging-Vorschriften für Tabakwaren mit dem WTO-Recht

2018 · 312 Seiten · ISBN 978-3-8316-4670-8

Band 119: Sarah Krampitz: **Das allgemeine Persönlichkeitsrecht von Sportvereinen**

2017 · 342 Seiten · ISBN 978-3-8316-4666-1

- Band 118: Nana K. A. Baidoo: **Die dienstliche Beurteilung und ihre Kontrolle durch Gerichte** · Anmerkungen zur Verbesserung der Personalauswahl im öffentlichen Dienst
2018 · 234 Seiten · ISBN 978-3-8316-4661-6
- Band 117: Hannah Rehage: **Der Einsatz deutscher Streitkräfte** · Unter besonderer Berücksichtigung der verfassungsmäßigen Prüfung innerstaatlicher Verwendungen bei terroristischen Angriffen
2018 · 162 Seiten · ISBN 978-3-8316-4653-1
- Band 116: David Chrobok: **Zur Strafbarkeit nach dem Anti-Doping-Gesetz**
2017 · 264 Seiten · ISBN 978-3-8316-4648-7
- Band 115: Florian Keller: **Das Finanzamt als Partner des Steuerpflichtigen** · Dargestellt am Beispiel der Korrekturvorschrift des § 173 Abs. 1 Nr. 1 AO
2017 · 280 Seiten · ISBN 978-3-8316-4627-2
- Band 114: Johanna Küpper: **Personenbezug von Gruppendaten?** · Eine Untersuchung am Beispiel von Scoring- und Geo-Gruppendaten
2016 · 222 Seiten · ISBN 978-3-8316-4597-8
- Band 113: Christine Lanwehr: **Faktische Selbstveranlagung und Fehlerkorrektur im Besteuerungsverfahren von Arbeitnehmern**
2016 · 320 Seiten · ISBN 978-3-8316-4545-9
- Band 112: Sonja Dudek: **Auskunfts- und Urkundenvorlageersuchen von Finanzbehörden an Kreditinstitute**
2016 · 214 Seiten · ISBN 978-3-8316-4527-5
- Band 111: Janina Fellmeth: **Das Iohnsteuerrechtliche Abgrenzungsmerkmal des ganz überwiegend eigenbetrieblichen Arbeitgeberinteresses** · Bestandsaufnahme und Neuorientierung
2015 · 232 Seiten · ISBN 978-3-8316-4526-8
- Band 110: Barbara Thiemann: **Kooperation und Verfassungsvorbehalte im Ausgleich** · Anleihen aus dem europäischen Verfassungsgerichtsverbund für eine Kooperation des EuGH mit den WTO-Rechtsprechungsorganen
2016 · 488 Seiten · ISBN 978-3-8316-4560-2
- Band 109: Franziska Dautert: **Beweisverwertungsverbote und ihre Drittirkung**
2015 · 302 Seiten · ISBN 978-3-8316-4479-7
- Band 108: Florian Eder: **Beweisverbote und Beweislast im Strafprozess**
2015 · 396 Seiten · ISBN 978-3-8316-4469-8
- Band 107: Martina Achzet: **Sanierung von Krisenunternehmen** · Ablauf und Personalentwicklung in Unternehmenssanierungen unter Konkursordnung, Vergleichsordnung und Insolvenzordnung
2015 · 304 Seiten · ISBN 978-3-8316-4467-4
- Band 106: Anna Haßfurter: **Form und Treue** · Die Verhältnismäßigkeit von Formnichtigkeit und Formzweck
2015 · 538 Seiten · ISBN 978-3-8316-4459-9
- Band 105: Johannes Leutloff: **Public Viewing im Urheber- und Lauterkeitsrecht** · Eine Untersuchung anhand der Public-Viewing-Reglemente der Fußballverbände FIFA und UEFA
2015 · 274 Seiten · ISBN 978-3-8316-4429-2
- Band 104: Simone Goltz: **Weltanschauungsgemeinschaften** · Begriff und verfassungsrechtliche Stellung
2015 · 336 Seiten · ISBN 978-3-8316-4427-8

Erhältlich im Buchhandel oder direkt beim Verlag:
utzverlag GmbH, München
089-277791-00 · info@utzverlag.de

Gesamtverzeichnis mit mehr als 3000 lieferbaren Titeln: www.utzverlag.de